

Beschluss-Vorlage 2017/0518 zur Sitzung am 31.01.2017  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Jugendheim Friedenstr. 45; Antrag des Vereins Jugendheim Rüberzahl e.V. auf Bezuschussung von Instandsetzungsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH  
2017

im Investitions-HH  
2017

mit  
Euro

Produktkonto  
Haushaltsansatz  
Bereits vergeben

Die zuständige Referentin Frau StRin Kessler

x

wurde gehört

x

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 17.01.2017 bittet der Verein um einen Zuschuss für in 2016 bereits durchgeführte sowie noch erforderliche Maßnahmen im Jahr 2017 für die Instandhaltung und Sanierung des Vereinsheimes.

Im Einzelnen handelt es sich hier um die drei folgenden Positionen:

#### Zu Position 1:

Im Spätherbst 2016 wurde aus brandschutztechnischen Gründen ein weiterer Ausstieg aus dem vorderen Kellerbereich geschaffen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 600 Euro.

#### Zu Position 2:

Auf Grund eines technischen Defektes im Januar 2017 musste dringend der Brenner der Ölheizung ausgetauscht werden, um den weiteren Betrieb des Jugendheimes aufrecht zu erhalten. Hierfür fielen Kosten von rd. 1.330 Euro an. Die Maßnahme war unabweisbar.

### Zu Position 3:

Im Bereich der sanitären Einrichtungen (über 25 Jahre alt) sind in der nächsten Zeit dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen erforderlich. Hier wird mit Kosten von rd. 1.500 Euro gerechnet.

Der Vorsitzende des Jugendheims weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den v.g. Positionen lediglich um die Materialkosten handelt (mit Ausnahme der Kosten für den Brenner der Ölheizung – dieser wurde von einer Fachfirma installiert).

Nach Auffassung der Verwaltung sollte ausnahmsweise auch eine nachträgliche Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung des Vereinsgebäudes erfolgen (Ausstieg aus dem Kellerbereich – Maßnahme aus 2016). Die Kosten für den Brenner sind dringend erforderlich und damit aus Sicht der Verwaltung unabweisbar gewesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die v.g. Kosten in Höhe von insgesamt rd. 3.430,00 Euro mit dem üblichen Anteil von 20% = 686,00 Euro zu bezuschussen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2017 vorzusehen. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2017 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2020 nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Jugendheim Rübezahl e.V. für bereits durchgeführte bzw. in Kürze anstehende Sanierungsarbeiten am Vereinsheim an der Friedenstraße einen Zuschuss in Höhe von 20 %, maximal jedoch 686,00 Euro zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2017 vorzusehen.

Rene Mroncz - Markus Sperber

genehmigt OB

Anlage - Jugendheim Rübezahl Ausstieg aus dem vorderen Kellerbereich  
Schreiben Zuschussantrag Jugendheim Rübezahl 170117